

13.17

Abgeordneter Hermann Brückl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir verhandeln hier zwei Tagesordnungspunkte, die eigentlich gar nicht auf der Tagesordnung stehen müssten. Warum müssten sie das nicht? – Ich nehme ausdrücklich den elektronischen Akt aus – wie ihn meine Vorrednerin auch erwähnt hat –, der hat zwar nichts mit mehr Bürgernähe zu tun, aber er hat natürlich etwas mit Verwaltungsvereinfachung, mit Personalressourcen und Personaleinsparungen zu tun. Warum bräuchten wir also diese Tagesordnungspunkte nicht?

Beim ersten Punkt geht es um die Verlängerung der Ausbildungsdauer von Rechtspraktikanten von fünf auf sieben Monate. In der Begründung zu dieser Regierungsvorlage liest sich das folgendermaßen: „Dadurch soll eine praxisbezogene Verbesserung, Verbreiterung, Intensivierung und Attraktivierung (...) für den Bereich der sogenannten „klassischen“ Rechtsberufe (...) erreicht werden.“

Vor einigen Jahren wurde hier in diesem Haus – versteckt in den Budgetbegleitgesetzen – still und heimlich beschlossen, dass man die Ausbildungsdauer der Rechtspraktikanten von neun auf fünf Monate senkt und gleichzeitig den Ausbildungsbeitrag um 20 Prozent kürzt. Wir haben das kritisiert und davor gewarnt, diesen Schritt zu setzen. Das haben wir aus eben den Gründen, mit denen man heute wiederum begründet, warum man von fünf auf sieben Monate erhöhen muss, getan. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir haben vor der Verschlechterung, vor einer Verschmälerung der Ausbildung gewarnt, und wir haben betont, dass eine ernsthafte und sinnvolle Ausbildung mit dieser Verkürzung einfach nicht mehr möglich ist. Man muss aber auch dazusagen, dass sich das sogenannte Gerichtsjahr als eine wirklich wertvolle Komponente in der juristischen Ausbildung für die angehenden Notare, Rechtsanwälte und alle darin gefassten Rechtsberufe darstellt.

Da geht es darum, den Aktenlauf kennenzulernen. Da geht es darum, administrative Abläufe zu kennen. Da geht es darum, Erfahrungen im Umgang mit Menschen, die sich sehr oft in Krisensituationen befinden und zu Gericht kommen, zu sammeln. Da geht es darum, die verschiedenen Sparten der Rechtspflege einfach auch in der Praxis kennenzulernen. Das alles gehört dazu, und dafür sind oder waren die fünf Monate einfach viel zu wenig. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir anerkennen daher Ihre Bemühungen, Herr Bundesminister, und werden diesen Vorschlag unterstützen. Erlauben Sie mir aber bitte auch eine persönliche Bemerkung: Bitte achten Sie darauf, dass diese sieben Monate auch tatsächlich sieben Monate Ausbildungszeit bleiben und dass hier nicht sozusagen Personallücken geschlossen werden, dass die Rechtspraktikanten sich dann nicht plötzlich sieben Monate in einer Schriffführertätigkeit befinden und die tatsächliche Ausbildung dann nicht mehr stattfinden kann.

Der zweite Punkt, der in Verhandlung steht, auf den ich nur sehr kurz eingehe, betrifft eine Änderung im Gerichtsorganisationsgesetz im Hinblick auf die Zusammenlegung der Bezirksgerichte Purkersdorf und Hietzing. Auch dem werden wir zustimmen, aber ich darf hier auch anmerken, dass wir bereits im Jahr 2002 massive verfassungsrechtliche Bedenken geübt und vorgebracht haben – und diese Bedenken wurden jetzt auch tatsächlich bestätigt.

Daher, meine geschätzten Damen und Herren Abgeordneten von ÖVP und SPÖ, erlauben Sie mir diesen Schlusssatz – hier schließt sich der Kreis wieder; ich habe eingangs gesagt, diese Tagesordnungspunkte bräuchte es heute nicht –: Würden Sie öfter einmal auf uns hören, würden Sie öfter auch einmal auf Vorschläge der Freiheitlichen Partei hören (*Beifall bei der FPÖ*), auch in anderen Bereichen, dann wären Sie vielleicht etwas erfolgreicher, und den Österreicherinnen und Österreichern würde es wahrscheinlich auch etwas besser gehen. – Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*)

13.21

Präsident Ing. Norbert Hofer: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Mag. Steinhauser. – Bitte.